



**BÜRGERINFO**

**01. September 2022**



**MÖNCHWEILER**

GEMEINDE

*AMTSBLATT*

**Ausgabe 35**



*Sommerfest*

in unserem **WOHN.PARK**

Am vergangenen Samstag fand in unserem **WOHN.PARK** das Sommerfest statt. Trotz regnerischem Wetter war das Sommerfest gut besucht. Von der Schwenninger Lumpenmusik wurden die Besucherinnen und Besucher gut unterhalten. Bei einer Grillwurst oder einem Stück Kuchen konnten sich die Gäste untereinander austauschen.

Außerdem wurde rege die Möglichkeit genutzt, eine Musterwohnung im Betreuten Wohnen oder die Wohngemeinschaft zu besichtigen, um so den Alltag in der WG mitzuerleben.

Die Gemeinde bedankt sich für die tatkräftige Unterstützung beim Bewohnergremium und der Casa Vitale.



*Wir in Mönchweiler  
haben's schöner.*



## Wichtige Telefonnummern

### APOTHEKEN-NOTDIENST

#### Notdienst am Samstag, 03.09.2022

Delta-Apotheke Villingen, Am Riettor 4 07721 - 5 61 96

#### Notdienst am Sonntag, 04.09.2022

Heldmann's Apotheke im City-Rondell, Kronenstr. 21  
(Schwenningen) 07720 - 3 20 58

### ARZTPRAXEN

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44

Praxis Dr. David Löttrich,  
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

### ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

### HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen  
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag  
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

### ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

#### im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,  
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr  
(ohne Voranmeldung), 116117

### KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum  
Villingen-Schwenningen:  
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,  
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,  
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

### EV. SOZIALSTATION

Benediktinerring 9, 78050 Villingen-Schwenningen  
07721/2060 590  
info@diakoniestation-sbk.de www.diakoniestation-sbk.de  
Pflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung,  
Beratung, Hausnotruf

### BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder  
und Jugendliche mit Interdisziplinärer  
Frühförderstelle 07721-913 7676  
beratungsstelle-bekj-vs@lraskb.de  
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

### MALTESER-PFLEGEDIENST,

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen  
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf  
In dringenden Notfällen führen  
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0

#### Malteser Menüservice,

Lantwattenstrasse 4/2, 78050 Villingen-Schwenningen  
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

### AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Albert Schweitzer Str. 11  
email: info@casavitale.care 07721 91 63 404  
www.casavitale.care

### GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

### ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Mittwoch 12.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

### KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431  
Krippe 07721/9163413  
Kindergarten 07721/9163372

### NOTRUF

Polizei 110  
Polizeirevier Villingen 6010  
Rettungsdienst 112  
Krankentransport 07721/19 222  
Stadtwerke, bei Störungen  
Tag und Nacht: 40 50 44 44  
Giftnotrufzentrale 0761/19240

### GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler  
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40  
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

#### Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

#### Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

#### Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Sonja Wick 9480-23

#### Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

#### Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

#### Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994

#### Sprechzeiten: Mo. - Do. 08.30 - 12.00 Uhr

#### Integrationsbeauftragte

Badiaa Abdel Moumen  
Sprechzeiten: Di. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr (im Bürgerzentrum)

#### Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Alexander Pfliegensdörfer 9480-32

Elke Noe 9480-31

#### Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

#### Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Nadine Kuschal 9480-36

### ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

#### Obere Mühlenstraße

#### 15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Mönchweiler,

Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.



# MOBILITÄTS- ANGEBOTE

Diese Angebote sind für alle interessierte Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

### BITTE BUCHEN SIE BEI

Telefon 07721-2065994  
 generationenhilfe@moenchweiler.de  
 Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Bürgerbus Einkaufsfahrten Dienstag und Donnerstag	Sie werden ca. um 09:00 Uhr abgeholt.	Einen Tag im Voraus müssen sich Fahrgäste zur Einkaufsfahrt anmelden. Eine Begleitung wird angeboten.	01.09.2022 06.09.2022 08.09.2022
"Einkauf direkt vor die Haustüre"	Dienstags Netto Mönchweiler und Donnerstags Edeka Königsfeld!	Auch werden Einkäufe direkt vor die Haustür durchgeführt. Ihre Einkaufslisten müssen einen Tag im Voraus telefonisch mitgeteilt werden.	01.09.2022 06.09.2022 08.09.2022
Neu: Fahrdienst zum Büraercafé	Immer Freitags gegen 14:00 Uhr	Telefonische Anmeldung unbedingt bis Donnerstag!	02.09.2022

Die Fahrten mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis. Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Deklaratorische Satzungsbekanntmachung zur Heilung fehlerhafter Hinweise nach § 4 Abs. 4, S. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

In Folge einer Änderung des § 4 Absatz 4, Satz 4 durch Artikel 17 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse vom 11. Februar 2020 (Gesetzblatt Seite 37) mit Wirkung vom 1. März 2020, bei der die Worte „oder elektronisch“ zugefügt wurden, werden folgende Satzungen nochmals deklaratorisch bekannt gemacht:

Satzung	Datum des Satzungsbeschluss
Satzung über die öffentliche Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)	28.01.2021
Stellplatzsatzung	15.04.2021
Hauptsatzung	20.05.2021

Die Vorschrift des § 4 Abs. 4. S. 2 Nr. 2 GemO regelt die Art der Geltendmachung der Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften beim Zustandekommen von Satzungen. Die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften hat die Folge, dass das Vertrauen des Satzungsgebers in die Bestandskraft/Heilungswirkung erschüttert wird. Für den Nachweis, dass dieses Vertrauen durch Zugang der Geltendmachung erschüttert ist, ist eine Unterschrift entbehrlich und nunmehr eine Kenntnismahme durch **elektronische Übermittlung** ausreichend.

Durch das Einfügen der Worte „oder elektronisch“ wurde den Bürgerinnen und Bürgern somit die Möglichkeit eingeräumt, Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht nur schriftlich, sondern auch auf elektronischem Wege geltend zu machen.

Da dieser Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO in den genannten Satzungsbekanntmachungen unvollständig abgebildet wurde, wird mit dem Tag der erneuten deklaratorischen Satzungsbekanntmachung der korrekte Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO nachgeholt.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich **oder elektronisch** innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die

Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung beginnt für die in dieser amtlichen Bekanntmachung genannten Satzungen die Frist des § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO neu zu laufen.

### Hauptsatzung

Inhaltsübersicht

Abschnitt I Form der Gemeindeverfassung § 1

Abschnitt II Gemeinderat §§ 2,3

Abschnitt III Ausschüsse des Gemeinderats § 4

Abschnitt IV Bürgermeister §§ 5, 6

Abschnitt V Stellvertretung des Bürgermeisters § 7

Abschnitt VI Schlussbestimmungen § 8

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat am 20.05.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### I. Form der Gemeindeverfassung

##### § 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### II. Gemeinderat

##### § 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

##### § 3 Zusammensetzung

1. Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
2. Bei einer Einwohnerzahl von über 3.000 ist die Zahl der Gemeinderäte für die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend.

##### § 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.



### III. Ausschüsse des Gemeinderats

#### § 4 Beratende Ausschüsse

1. Zur Vorberatung von Verhandlungsgegenständen des Gemeinderates können beratende Ausschüsse aus Mitgliedern des Gemeinderates gebildet werden. Sachkundige Einwohner können widerruflich als Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.
2. Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:
  - 2.1 der Verwaltung-, Kultur- und Sozialausschuss
  - 2.2 der Technikausschuss.

### IV. Bürgermeister

#### § 5 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

#### § 6 Zuständigkeiten

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 Euro im Einzelfall;
  - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.000 Euro im Einzelfall;
  - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD – analog Entgeltgruppen 1 – 8a TVöD SuE, Ausleihangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und andere in Ausbildung stehenden Personen;
  - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
  - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 500 Euro im Einzelfall;
  - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
    - 2.6.1 bis zu drei Monaten und einem Höchstbetrag von 100.000 €,

- 2.6.2 bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro.  
Der Gemeinderat ist von Stundungen zu unterrichten.
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 Euro im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall; der Verkauf von Holz aus dem Gemeindewald in unbegrenzter Höhe;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beratenden Ausschüssen
- 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

### V. Stellvertretung des Bürgermeisters

#### § 7 Bürgermeister-Stellvertreter

Für den Fall der Verhinderung des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter.

### VI. Schlussbestimmungen

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 15.02.1990 mit ihren Änderungen außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung



begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mönchweiler, 20. Mai 2021

Rudolf Fluck  
Bürgermeister

## **Satzung über die öffentliche Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 11. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 28. Januar 2021 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen**

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mönchweiler erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter [www.moenchweiler.de](http://www.moenchweiler.de), soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Das Datum der Bereitstellung ist bei der Bekanntmachung anzugeben.
2. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler, von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung postalisch übermittelt.
3. Sofern eine Internetbekanntmachung gemäß Absatz 1 aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht möglich sein sollte, erfolgt die Bekanntmachung durch die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönchweiler. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönchweiler.
4. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mönchweiler werden die Öffentlichen Bekanntmachungen ergänzend zur Bereitstellung im Internet (gemäß Ziffer 1) auch im vollen Wortlaut veröffentlicht.

### **§ 2 Notbekanntmachung**

Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach § 1 vorgeschriebenen Form aus Gründen, die die Gemeinde

Mönchweiler nicht zu vertreten hat, nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses auf die Dauer von mindestens einer Woche durchgeführt werden (Notbekanntmachung). Die Tage, an denen die Anschläge angebracht und abgenommen werden, sind auf dem jeweiligen angeschlagenen Exemplar urkundlich zu vermerken. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Tag der Anbringung der Anschläge an der Verkündungstafel des Rathauses. Erfolgt die Anbringung der Anschläge am Rathaus nicht am selben Tag, gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung der späteste Tag der Anbringung eines der Anschläge am Rathaus. Die Bekanntmachung ist in der nach § 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönchweiler vom 7. Dezember 1978 außer Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mönchweiler, 29. Januar 2021

Rudolf Fluck  
Bürgermeister

## **Satzung über die Herstellung und Bereitstellung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung der Gemeinde Mönchweiler)**

Aufgrund von § 74 Abs. 2 Nr. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler am 15.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Erhöhung der Zahl der Stellplätze**

- (1) Die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1 LBO) wird auf 2,0 Stellplätze pro Wohneinheit erhöht. Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze eine Dezimalzahl, so wird aufgerundet.



- (2) Einliegerwohnungen und Appartements bis 50 m<sup>2</sup> sind mit 1,5 Stellplätzen zu berechnen. Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze eine Dezimalzahl, so wird aufgerundet.
- (3) Jeder Stellplatz im Sinne dieser Satzung muss zu jeder Zeit und unabhängig zu- und abfahrbar sein.

## § 2 Festlegung der Mindestzahl von Besucherstellplätzen

Bei Gebäuden mit drei und mehr Wohneinheiten ist für jeweils drei Wohneinheiten ein Stellplatz i. S. v. § 37 Abs. 5 LBO anzulegen. Ergibt sich bei der Berechnung der notwendigen Stellplätze eine Dezimalzahl, so wird aufgerundet.

## § 3 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gemeindegebiet der Gemeinde Mönchweiler und betrifft Bauanträge für Neubauten, Erweiterungsbauten, Aufstockungen und Umbauten.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mönchweiler geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mönchweiler, den 15. April 2021

gez. Rudolf Fluck  
Bürgermeister

### Begründung:

§ 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) eröffnet die Möglichkeit, die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen gemäß § 37 Abs. 1 LBO per Satzung auf bis zu zwei Stellplätze zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist, dass Gründe des Verkehrs, städtebauliche Gründe oder Gründe sparsamer Flächennutzung dies rechtfertigen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung wird sich auf das gesamte Gemeindegebiet erstrecken. In Mönchweiler herrscht ein hoher Siedlungsdruck, bedingt unter anderem durch die unmittelbare Nähe zum Oberzentrum Villingen-Schwenningen, die gute Infrastruktur und die günstige Verkehrsanbindung. In den vergangenen Jahren wurden viele Wohngebäude errichtet, umgeplant oder

planungsrechtlich ermöglicht. Weitere Vorhaben sind bereits geplant und teilweise genehmigt. Wir stehen vor der Erschließung weiterer Wohnbauflächen im Bereich Kälberwaid und werden in Zukunft weitere Bebauungsplanverfahren aufnehmen. In den kommenden Jahren wird es eine deutliche Zunahme am Geschosswohnungsbau geben. Wir rechnen statistisch gesehen mit einem Zuwachs der Bevölkerung von 300 Personen bzw. 10 % der Gesamtbevölkerung.

Ein Ende des Baubooms ist nicht in Sicht und wir führen bereits Wartelisten von jungen Familien die unsere Angebote deutlich übersteigen. Wir gehen davon aus, dass künftig noch stärker Geld in Immobilien fließen wird. Immobilien gelten weiterhin als sehr krisensicher. Dies führt zwangsläufig auch zu einer massiven Zunahme des ruhenden Verkehrs, was die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in unserer Gemeinde einschränkt. Die öffentlichen Stellplätze in Durchfahrtsstraßen sind in vielen Bereichen hoffnungslos überlastet und führt sehr oft zu viel Ärger und Verdruss.

Daher ist die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen sowie die Verpflichtung für Besucherstellplätze dringend geboten, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im ruhenden und fließenden Verkehr nicht noch weiter zu gefährden. Insbesondere die nicht klassifizierten Straßen verfügen häufig über keine öffentlichen Stellplätze im engeren Sinn und teilweise über eine geringe Straßenbreite. Dies kann bei einer gewissen Parkdichte am Straßenrand und zusätzlich winterlichen Witterungsverhältnissen mit gesammeltem Räumgut an den Straßenrändern oder Baustellen zu Verkehrsbehinderungen führen.

Entsprechende Rückmeldungen vom Bauhof über den Winterdienst und aus der Feuerwehr bei Einsätzen liegen vor. Fatal ist dies insbesondere dann, wenn Rettungsfahrzeuge behindert oder gar blockiert werden. Auch die Ortsdurchgangsstraßen sind von Problemen durch ruhenden Verkehr betroffen. Beispielhaft können die bereits mehrfach thematisierten Parkierungsprobleme in der Fichtenstraße, Herdstraße, am Wiesenhof, Albert-Schweitzer Straße, Mühlenstraße, Robert-Kratt-Straße, Martin-Luther-Straße, Hebelstraße, Friedenstraße, Chabeuilstraße und Kronenweg angeführt werden. Gerade anhand dieser Beispiele und Situationen wird deutlich, dass unsere Straßen den ruhenden Verkehr nicht komplett aufnehmen können.

Aus diesen verkehrlichen Gründen, die sich über das gesamte Gemeindegebiet erstrecken, ist die größtmögliche Verlagerung bzw. Unterbringung des ruhenden Verkehrs auf Privatflächen nicht nur hilfreich, sondern notwendig. Dies erhöht die Verkehrs- und öffentliche Sicherheit. Zudem ist es für Bauherren zumutbar, einen Stellplatz pro Wohneinheit mehr anzulegen als gesetzlich mindestens vorgeschrieben. Eine hohe Stellplatzzahl kann auch der Attraktivität bei der Wohnungsvermarktung dienen.



Die Erhöhung der Mindestzahl an Stellplätzen pro Wohneinheit auf 2,0 ist vorwiegend für die Eigennutzung durch die Bewohner selbst vorgesehen. Einliegerwohnungen und Appartements bis 50 m<sup>2</sup> sind mit 1,5 Stellplätzen zu berechnen. Es stehen dann aber nicht unbedingt weitere Stellplätze für Besucher, Handwerker oder Lieferanten zur Verfügung. Besonders deutlich wird dies bei Mehrfamilienhäusern ab drei Wohneinheiten, da hier die Zahl der weiteren parkenden Fahrzeuge auf begrenztem Raum besonders hoch sein kann. Daher soll je drei Wohneinheiten ein Besucherstellplatz vorgesehen werden. Dies reduziert wiederum die parkenden Fahrzeuge am Straßenrand und trägt ebenfalls zur öffentlichen Sicherheit bei.

Diese Satzung betrifft Bauanträge für Neubauten, Erweiterungsbauten, Aufstockungen und Umbauten und tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Rudolf Fluck  
Bürgermeister

### Kinderferienprogramm

Für unseren Programmpunkt „**Wir bauen eine Schwarzwalduhr**“ am 07. September 2022 bei den Vogtsbauernhöfen in Gutach, sind noch Plätze frei!

Reservierungen können unter 9480-21, Frau Müller, erfolgen.

#### Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro bleibt am **Mittwoch, den 07. September 2022** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

#### Geänderte Öffnungszeit Rathaus

Am kommenden Donnerstag, **den 01. September 2022** ist das Rathaus nur bis 16.30 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

## Rathaus - Infos

### Rechen-Pferderennen

Rechenspaß ab der 2. Klasse

www.Raetseldino.de

## Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen



**Von Sonnenschutz bis Verkehrsicherheit: Sicher und gesund ins neue Kita-Jahr mit der UKBW**

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) bietet Kita Kindern umfassenden Schutz

Karlsruhe/Stuttgart, den 26.08.2022

Es geht wieder los: Für hunderttausende Kita-Kinder in Baden Württemberg ist nach der Sommerpause das neue Kita-Jahr gestartet. Endlich wird wieder getobt, gespielt und gelernt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ist hierbei eine kompetente Partnerin, wenn es um die Sicherheit und Gesundheit der Kinder in Kindertageseinrichtungen geht. Von der gesetzlichen Unfallversicherung und den präventiven Angeboten profitieren alle Kita-Kinder des Landes.

Nach den Ferien heißt es für viele Kinder wieder: aufstehen, frühstücken und los zur Kita. Egal ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, Auto oder mit Bus und Bahn- mit dem Schritt vor die Wohnungstür sind alle Kita-Kinder in Baden-Württemberg auf ihrem Weg von und zur Kita gesetzlich unfallversichert Dieser Schutz setzt sich auch in der Betreuungseinrichtung fort- ob beim Spielen, Essen und Trinken oder bei offiziellen Veranstaltungen außerhalb der Kita:



## Gesund spielen und arbeiten in der Kita - Angebote der UKBW

Damit es erst gar nicht zu einem Unfall kommt, bietet die UKBW zahlreiche Präventionsangebote an:

- „Das kleine Zebra - Sicher im Straßenverkehr unterwegs“: Mit dem verkehrspädagogischen Theaterstück bringt die UKBW in Kooperation mit der landesweiten Aktion „Gib Acht im Verkehr“ das Thema Verkehrssicherheit direkt in die Kita. Bei der Aufführung lernen Kinder auf spielerische Art und Weise das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Detaillierte Informationen unter <https://www.ukbw.de/kleineszebra>
- „Sonnenschein, aber sicher! Sonnenschutz für Kinder“: UV Strahlung schädigt Haut und Augen, Kinder sind besonders gefährdet. Tipps und Informationen rund um dem Sonnenschutz für Kinder gibt es unter <https://www.ukbw.de/sonnenschein-aber-sicher>
- „Internationale Verkehrssicherheitstage“ im Ravensburger Spieleland: Alle Schulanfänger und ihre Familien sind am 24. bis 25. September 2022 zu den Internationalen Verkehrssicherheitstagen eingeladen, um gemeinsam mit der UKBW den Schulweg zu trainieren.
- Seminare der UKBW Akademie: Für Kita-Leitungen und Erziehende gibt es ein großes Seminarangebot, das von Themen wie „Positive Psychologie und positive Führung“ über „Kinder und Familien mit Fluchterfahrung“ bis hin zu „Stressmanagement“ reicht.  
Alle Infos dazu unter <https://akademie.ukbw.de>

Darüber hinaus besuchen die Fachexpertinnen und Fachexperten der UKBW die Kitas in Baden-Württemberg vor Ort, um in Sachen sichere und gesunde Spiel- und Lernumgebungen zu beraten.

### Leistungen für den Fall der Fälle

Und falls es doch mal zu einem Unfall kommen sollte, umfassen die Leistungen der UKBW unter anderem die Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Versorgung mit Medikamenten sowie Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege sowie Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden. Der Versicherungsschutz in der Kita und auf den damit 6 UKBW verbundenen Wegen besteht unabhängig von der Aufsichtspflicht. Die Absicherung über die UKBW besteht in jedem Fall.

Weitere Informationen zum Thema Versicherungsschutz und Prävention in der Kindertagesstätte finden Sie unter <https://www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund>.

## LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS



### Weiterhin anhaltende Niedrigwasserstände in den oberirdischen Gewässern des Schwarzwald-Baar-Kreis

**Landratsamt verlängert das Verbot für Wasserentnahmen aus den oberirdischen Gewässern im Kreisgebiet bis zum 18. September**

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Das seit dem 22. Juli 2022 geltende, generelle Verbot für Wasserentnahmen zur Beregnung und Bewässerung aus oberirdischen Gewässern im gesamten Landkreis wird aufgrund der nach wie vor sehr niedrigen Wasserstände bis zum 18. September 2022 verlängert. Da in den nächsten Tagen keine durchschlagende Verbesserung durch Niederschläge zu erwarten ist, sieht sich das Landratsamt dazu veranlasst, jegliche Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zwecke der Beregnung und Bewässerung weiterhin zu untersagen. Trotz der zwischenzeitlich gesunkenen Temperaturen und der zuletzt erfolgten Niederschläge, zeigt sich noch keine deutliche Verbesserung bei den Wasserständen und Abflüssen in den oberirdischen Gewässern im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Folgt man den aktuellen Wetterprognosen und Abfluss-Vorhersagen an z. B. den Pegeln von Brigach und Breg, ist auch in den kommenden Tagen, abgesehen von vereinzelten Schauern, insgesamt nicht mit ergiebigen Niederschlägen zu rechnen. Die zu einem großen Teil noch zu niedrigen Wasserstände werden auch in den nächsten Tagen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gravierend steigen. In einigen Fällen erreichen diese bestenfalls erst den so genannten Mittleren Niedrigwasserwert (MNQ). Aus diesem Grunde hat das Landratsamt nun das bereits mit Allgemeinverfügung vom 19. Juli 2022 ergangene Verbot jeglicher Art und Weise von Wasserentnahmen zum Zwecke der Beregnung und Bewässerung nochmals für drei Wochen bis zum 18. September 2022 verlängert.

Das aktuelle Verbot gilt für alle Kreisbewohner. Die dazugehörige Allgemeinverfügung kann unter [www.schwarzwald-baar-kreis.de](http://www.schwarzwald-baar-kreis.de) bei den Bekanntmachungen in der Rubrik Aktuelles eingesehen werden.

### Coronaschutz-Impfung: Impfstützpunkt in VS-Schwenningen öffnet am Freitag, 2. September wieder

**(Schwarzwald-Baar-Kreis)** Nach der Sommerpause öffnet der Impfstützpunkt des Schwarzwald-Baar-Kreis im Carl-Haag-Saal, In der Muslen 2 in VS-Schwenningen erstmals wieder am kommenden Freitag, 2. September. Impfwillige können sich dort jeweils freitags von 11 bis 17 Uhr mit und ohne Termin impfen lassen.



Verimpft werden alle verfügbaren Impfstoffe (außer Johnson & Johnson), solange der Vorrat reicht.

Um einen reibungslosen Ablauf anbieten zu können, wird eine Terminbuchung empfohlen, über:  
[www.etermin.net/impfen-schwarzwald-baar-kreis](http://www.etermin.net/impfen-schwarzwald-baar-kreis)



## KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖNCHWEILER

**Katholische Kirchengemeinde An der Eschach**

Homepage: [www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de)

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter [www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de).

Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

### Unsere Pfarrbüros:

Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060

Gemeinsame E-Mailanschrift:  
[pfarramt@kath-andereschach.de](mailto:pfarramt@kath-andereschach.de)

### Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag	von 10:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen) von 15:00 bis 18:00 Uhr (Niedereschach)
Dienstag	von 07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen) von 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)

### Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Leitender Pfarrer	07725 9799066
Stefan Fornal, Diakon	0172 1344521
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindefereferent	07725 9799064
oder	01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralreferentin	07725 9799061
oder	0176 36393299

E-Mail-Anschriften:  
[vorname.nachname@kath-andereschach.de](mailto:vorname.nachname@kath-andereschach.de)

### Urlaub im Pfarrbüro Niedereschach

Das Pfarrbüro in Niedereschach ist von Freitag, den 09. September bis Mittwoch, den 21. September geschlossen.

**Alle Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Homepage [www.kath-andereschach.de](http://www.kath-andereschach.de)**

### Samstag, 03.09.2022

18:00 Uhr Eucharistiefeier - **Fischbach**

### Sonntag, 04.09.2022

10:30 Uhr Eucharistiefeier - **Dauchingen**

## Kirchliche Nachrichten



## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖNCHWEILER / OBERESCHACH

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,

Telefon: 71017 • Fax 962335

E-Mail: [moenchweiler@kbz.ekiba.de](mailto:moenchweiler@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.evangelisch-moenchweiler.de](http://www.evangelisch-moenchweiler.de)

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 10:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:30 - 11:00 Uhr

„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“

1. Petrus 5, 5b

### Sonntag, 4.9.

10 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Leia Leute -  
Antoniuskirche

### Montag, 5.8.

19 Uhr Friedensgebet - Antoniuskirche

**In den Sommerferien pausieren alle Gruppen und Kreise.**

### Vorankündigung

#### Jubiläumskonfirmation in unserer Ev. Antoniuskirche Mönchweiler/Obereschach

Am 9. Oktober 2022 feiern wir Jubiläumskonfirmation für alle, die 1952, 1962 und 1972 konfirmiert wurden. Auch wenn Sie in einer anderen Gemeinde damals konfirmiert wurden sind Sie herzlich eingeladen bei uns hier in Mönchweiler an diesem Fest teilzunehmen.

Wenn Sie möchten, melden Sie sich bitte im Ev. Pfarramt, Tel.: 71017 zu den üblichen Öffnungszeiten an. Sie erhalten dann die Unterlagen zugeschickt. Alle die in Mönchweiler konfirmiert wurden, haben bereits eine Einladung erhalten.

Ihr Ev. Pfarramt

Pfarrer Jan-Dominik Toepper

Tel.: 0157/92369051

Email: [jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de](mailto:jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de)

Sie finden uns unter:

[www.evangelisch-moenchweiler.de](http://www.evangelisch-moenchweiler.de)

## Vereinsnachrichten

### FUSSBALL-CLUB MÖNCHWEILER



#### Punktspiele am Sonntag, den 04.09.22

**13:15 Uhr: SG Mönchweiler/Peterzell 2 - FC Tannheim 2 (in Mönchweiler)**

**15:30 Uhr: SG Mönchweiler/Peterzell - FC Tannheim (in Mönchweiler)**

## FREIWILLIGE FEUERWEHR MÖNCHWEILER



Die Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler feiert am 01.10.2022 ihr 150-jähriges Jubiläum. Die erfolgreiche Partyband „Bayern Rucker“ wird diesen Abend stimmungsvoll begleiten.

Abendkasse: 15 Euro

Vorverkauf: 14 Euro

### Vorverkaufsstellen:

Bäckerei Gehri

Bäckerei Brantner

Wurstautomat

Getränkhandel Schenkenbach

Feuerwehrbedarf Maier, Hüfingen

## SCHWARZWALDVEREIN MÖNCHWEILER



### Wanderung

Sonntag, 4. September 2022

Nach dem die Wanderung rund um Alpersbach verschoben wurde, mache ich eine gemütliche Wanderung von Bahnhof Kirnach nach Maria Tann, wo wir im Klostersgarten einkehren. Wir sitzen mitten im Wald bei Kaffee und Kuchen.

Treffpunkt: 13.00 Uhr am Vereinsheim

Wanderstrecke ca. 7 km

Wanderführerin Sieglinde Kurz

Bei Regen findet die Wanderung nicht statt

### Vorankündigung

vom 19. bis 21. Oktober 2022 bietet der SWV Mönchweiler Wanderungen in der Umgebung von Baiersbronn an. Wir werden in einem Wanderhotel zweimal übernachten und verschiedene Möglichkeiten zu Wanderungen wahrnehmen können. Bei einer Gruppengröße bis 20 Personen wird die Übernachtung mit Halbpension (Frühstück und Abendessen) zu einem Preis von 79,00€ pro Person und Tag angeboten.

Die Umgebung von Baiersbronn bietet vielfältige Möglichkeiten, auch bei evtl. nicht so gutem Wanderwetter die Umgebung zu erkunden.

Bezüglich der Planung - Reservierung der Zimmer, Auswahl der Wanderungen etc. - wäre es vorteilhaft, dass sich Interessierte bald bei mir melden. Dies ist per mail oder auch telefonisch bzw. durch eine schriftliche Nachricht im Briefkasten möglich.

Ich grüße Euch und wünsche eine gute Zeit

Renate Faßbender

Die Kontaktdaten sind im Wanderplan unter Renate Faßbender oder auf der home-page des Schwarzwaldvereins Mönchweiler unter Schwarzwaldverein Mönchweiler - Gemeinde Mönchweiler - Vereine - zu finden.



Jeden **Donnerstag** treffen wir uns zum Kartenspielen im **Gasthaus Adler in Mönchweiler** (Adlerstüble)

Wir spielen von **14.30 bis 17.30 Uhr**, dabei kommt auch die Unterhaltung nicht zu kurz.

Wir spielen **Romme, Canasta, Skat, Skip - Bo** und vielleicht auch mal ein neues oder anderes Kartenspiel.

Wir freuen uns immer über **neue MitspielerInnen**, kommen Sie doch einfach mal vorbei.

Antonia Nerlinger

07721 504 7681

antonia.nerlinger@gmail.com

Liebe Betroffene und Angehörige von Depression und Angst,

Wir treffen uns am Samstag, den 03.09.22 von 14-16 Uhr wieder in die Arche in Mönchweiler, am Kirchplatz 4.

Wir tauschen uns in achtsamer Runde aus.

Wir dürfen wieder bewirten. Kaffee und Tee stehen wieder für euch bereit.

Wir freuen uns sehr auf Euch und Eure Rückmeldungen!

Claudia Kratt, Elke Kreppein, Marita Springmann

07721 72402

Lebensmut-moenchweiler@gmx.de



### Spaß beim Handarbeiten

Alle, die gerne in geselliger Runde stricken, häkeln und nähen möchten, sind herzlich eingeladen **am Donnerstag, den 08. September, ab 14:00 Uhr** in den Gemeinschaftsraum im WOHN.PARK (Dachgeschoss)

Alle weiteren Termine finden 14-tägig in den geraden Kalenderwochen statt.

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und freue mich auf einen regen Erfahrungsaustausch.

Kontaktadresse:  
 Frau Theresia Klug  
 Festnetz: 07721-72036  
 Mobil: 0157 822826865



**HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.**

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! [www.myeblaetle.de](http://www.myeblaetle.de)



# GEWINNSPIEL

## Die 30. Internationalen Keramikwochen Hüfingen vom 10. - 25. September 2022 mit Töpfermarkt und Ausstellung

Dieses Jahr starten die Keramikwochen nicht wie gewohnt mit der Vernissage der Ausstellungen am Freitagabend, sondern mit Beginn des Töpfermarktes auf dem Sennhofplatz **am Samstag, dem 10. September, um 10 Uhr.**

Parallel findet eine Preview der Ausstellungen von Lea Georg aus Zürich und Elisa Stützle-Siegmund aus Müllheim im Stadtmuseum statt. Eröffnet werden die Ausstellungen **am Samstag, dem 10.09., um 19 Uhr** im Museum.

Im schönen Ambiente der Rathausgalerie wird ab Samstag, 16 Uhr, unter dem Titel „Glanzstücke – The Best of the Year 2022“ die Wettbewerbsausstellung der Töpfermarktteilnehmer\*innen stattfinden. Erstmals wird ein Jurypreis ausgelobt, der im Rahmen der gemeinsamen Vernissage am Samstag, dem 10.09., um 19 Uhr im Stadtmuseum verliehen werden wird. Die diesjährige Jury bilden die Keramikexpertin Dr. Maria Schüly aus Freiburg, Bürgermeister Michael Kollmeier und Kuratorin Ariane Faller-Budasz. Der beliebte Publikumspreis bleibt zusätzlich erhalten.

Viele weitere Highlights erwarten die Besucher am Töpfermarktwochenende des 10. und 11.09..

Die Ausstellungen im Stadtmuseum Hüfingen sind ebenfalls zu den Zeiten des Marktes sowie an den darauffolgenden Sonntagen bis einschließlich 25.09., von 14 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung geöffnet.

Das Programm der 30. Internationalen Keramikwochen Hüfingen gibt es als PDF im Internet unter: [www.huefingen.de](http://www.huefingen.de) oder gedruckt beim Kulturamt der Stadt Hüfingen.

### Gewinn:

- 1. Preis:** Ein zweitägiges Wochenende für zwei Personen mit HP am Töpfermarktwochenende in Hüfingen. Zusätzlich erhalten Sie je 2 Eintrittskarten ins Schulmuseum, Römische Badruine und ein Hüfinger Infopaket.
- 2. – 5. Preis:** jeweils eine Eintrittskarte ins Schulmuseum und Römische Badruine in Hüfingen sowie eine Eintrittskarte ins „aquari“- Familienfreizeitbad mit Saunalandschaft.
- 6. – 10. Preis:** Eine Stadt Hüfingen DVD.

### Und das sind unsere Fragen:

1. An welchen Tagen findet der 30. Internationale Töpfermarkt statt?
2. In welchen Städten leben die beiden Künstlerinnen Lea Georg und Elisa Stützle-Siegmund, die ihre Arbeiten im Museum ausstellen?
3. Wie lautet der Titel der diesjährigen Wettbewerbsausstellung in der Rathausgalerie?

\_\_\_\_\_  
Name:

\_\_\_\_\_  
Straße:

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort:

**Senden Sie den Coupon auf einer Postkarte oder die Antworten per mail an:**  
Stadtverwaltung Hüfingen Bereich Tourismus & Kultur, Hauptstr. 16/18, 78183 Hüfingen  
Mail: [tourismus-kultur@huefingen.de](mailto:tourismus-kultur@huefingen.de)

**Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!**

**MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN**

**Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?**

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de). Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**1**

**SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON**

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m<sup>2</sup>, EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**2**

**GARTENHILFE GESUCHT!**

**Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:**  
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

**Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..  
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/ MOBIL\*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER\*

BIC\*

IBAN\*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM\*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)\*

**Bitte beachten Sie:**  
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

\*Pflichtfelder

# Nothilfe Ukraine



**Jetzt spenden!**

Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft.

Aktion Deutschland Hilft leistet den Menschen Nothilfe. Gemeinsam, schnell und koordiniert. **Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Spenden unter: [www.Aktion-Deutschland-Hilft.de](http://www.Aktion-Deutschland-Hilft.de)



 **Aktion  
Deutschland Hilft**  
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen



Kostenlose Wertermittlung für Häuser, Wohnungen, Grundstücke und Gewerbe. Unverbindlich, online.

[www.wertbw.de](http://www.wertbw.de)



**Ihr Baufinanzierer!**

Bezirksleiter Uwe Gorgel  
07721/99859-33  
uwe.gorgel@lbs-sw.de

## ACHTUNG ZAHNGOLD

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6



Die Bestatterin

**CORDULA SCHWARZWÄLDER**

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung. ... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65  
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4  
info@bestattungen-koenigsfeld.de  
www.bestattungen-koenigsfeld.de

**09.-11. Sept. 2022**

Tag des Schwarzwälder Pferdes



**St. Märgen  
Roßfest**

**Freitag,  
09.09.2022**

16.00 Uhr Eröffnung des 30. Rossefestes, Buchvorstellung „Schwarzwälder Kaltblut“ Band IV

16.00 Uhr – 18.00 Uhr SPIELMOBIL für Kinder

16.00 Uhr – 19.00 Uhr Handwerkerhock mit Schwarzwälder 3

21.00 Uhr Partynacht mit Barbetrieb: Ballermann Radio Show und DJ Bonito

Kartenreservierung über:



**Samstag,  
10.09.2022**

09.30 Uhr Pferdeprämierungen

14.00 Uhr Reit- und Fahrvorführungen (Freier Eintritt mit Festabzeichen!)

15.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Flaradara

20.00 Uhr Blasmusik-Abend mit

BlechBengel,

BregBrassBuebe,

Blosmaschi

Kartenreservierung über:



**Sonntag,  
11.09.2022**

08.00 Uhr Pferdeprämierungen

09.30 Uhr Festgottesdienst in der Weibstannenhalle

11.00 Uhr Frühschoppenkonzert

12.30 Uhr Siegerehrung mit Schaukritik

13.00 Uhr Pferdesegnung und Ansprachen

13.30 Uhr Vorstellung der Zuchthengste des Haupt- und Landgestüts Marbach

14.30 Uhr Traditioneller Festumzug durch den Ort

Anschließend musikalische Unterhaltung in der Weibstannen- und Schwarzwaldhalle

18.00 Uhr Festausklang: musikalische Unterhaltung mit dem Kaiserwacht Quintett



Ort: Weibstannenhalle | Schwarzwaldhalle | Festplatz Kontakt: [www.rossefest.de](http://www.rossefest.de) | Tel: 07669-91180

Veranstalter: Gemeinde St. Märgen | Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. | Schwarzwälder Pferdezuchtgenossenschaft e.V.

Mit freundlicher Unterstützung von:



**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!

**PERFEKTER AUSBLICK  
FÜR IHRE WERBUNG!**

Wir beraten Sie gerne persönlich.

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**Unterstützen Sie  
Menschen in Not!**

**Helfen  
Sie  
jetzt!**  
[www.drk.de](http://www.drk.de)

Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07  
BIC: BFSWDE33XXX  
Spendenzweck: Nothilfe Ukraine



Ukraine

#Nothilfe

